

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1904**

147 (24.4.1904) Badischer Landtag. 59. öffentliche Sitzung der Zweiten  
Kammer



# Karlsruher Zeitung.

N. 147.

Sonntag, 24. April.

1904.

## Badischer Landtag.

### 59. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Samstag, den 23. April 1904.

Am Regierungstisch: Präsident des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts Dr. Frhr. v. Dusch, die Geh. Räte Arnspurger und Becherer, Geh. Hofrat Dr. v. Salkwürf, die Oberschulräte Dr. Waag und Nebmann.

Präsident Dr. Günner eröffnet die Sitzung kurz vor halb 10 Uhr vormittags.

Sekretär Müller verliest den Einlauf:

Petition des Gemeinderats Regelschurt, die Bahnverbindung Kehl—Appenweier betreffend.

Geht an die Budgetkommission.

Das Haus ist damit einverstanden, daß an Stelle des aus der Kommission für Beratung des Gesetzentwurfes, die Viersteiner betreffend, ausscheidenden Abg. Lutz der Abg. Lehmann als Mitglied in diese Kommission eintreten soll.

Präsident Dr. Günner teilt mit, daß der Seniorenkonvent des Hauses den Vorschlag macht, es solle die Generaldebatte über die Volksschulen aufgeschoben bleiben bis zur Verhandlung der Sonderanträge der Schulkommission über das Schulwesen. Wir hätten also zunächst eine Generaldebatte nur über die Mittelschulen.

Das Haus ist hiermit einverstanden.

Es wird hierauf in die Tagesordnung eingetretten:

Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts für 1904 und 1905, Ausgabe Titel X, Einnahme Titel III (Unterrichtswesen), II, Mittel und Volksschulen, und die damit zusammenhängenden Petitionen (Seite 34 ff. und 40 ff. des Kommissionsberichts). — Drucksache Nr. 13 c (II). —

Es erhält zunächst das Wort der Berichterstatter.

Abg. **Dörfcher**: Alle wesentlichen Vorkommnisse in der Kommission, alle Beschlüsse und deren Begründungen sind in meinem gedruckten Bericht in voller Ausführlich-

keit wiedergegeben. Ich hätte daher lediglich auf diesen Bericht zu verweisen. Es wird mir aber gestattet sein, persönliche Anschauungen und Anregungen zum Ausdruck zu bringen, die nicht aus der Kommission hervorgehen. Dabei wird allerdings notwendig werden, ein einiges im Bericht Enthaltene zurückzukommen. Zunächst will ich vom Unterrichtsministerium sprechen. Es enthält nicht einen einzigen Schulmann. Die Unterrichtsverwaltung wird in der obersten Stelle lediglich von Juristen und Kameralisten gehandhabt. Das ist eine auffallende Erscheinung. Es besteht nun allerdings Spezien für Mittel- und Volksschulen eine besondere Behörde, eine Zentralmittelstelle, der Oberschulrat. Aber die entscheidenden Maßnahmen in allen wichtigen Beziehungen liegen doch beim Unterrichtsministerium. Dieses ist, weil es keinen Fachmann enthält, notwendig darauf angewiesen, in vielen Dingen das lediglich auszuführen, was der Oberschulrat vorschlägt. Dadurch ergibt sich ein eigenartliches Verhältnis zwischen der vorgesetzten und der untergebenen Behörde, das nicht vollkommen zugunsten des Ministeriums ausfällt, weil es in allen schultechnischen Fragen als vorgesetzte Behörde lediglich auf das von der untergebenen Behörde Vorgetragene angewiesen ist. Es ergibt sich auch bei wichtigen Dingen dreifaches Hin- und Herschieben und zahlreiche Korrespondenzen ein größerer Zeitaufwand, während bei Vereinheitlichung dieser beiden Stellen lediglich mündlicher Austausch rasche Erledigung bringen würde. Deshalb ist es durchaus begrifflich, daß in weiten Kreisen der Wunsch laut wird, der Oberschulrat solle nicht mehr aufrechterhalten, sondern zur Ministerialinstanz werden. Die Ausführung könnte man sich in zweierlei Art denken. Entweder der Oberschulrat wird zur Ministerialabteilung gemacht, oder die Unterrichtsverwaltung wird in einem selbständigen Unterrichtsministerium vereinigt, welchem dann das gesamte Hochschulwesen, das Mittel- und Volksschulwesen und das Gewerbeschulwesen zuzuweisen wäre. Die bisherige Organisation wurde 1881 aus persönlichen Gründen geschaffen und nach Wegfall der persönlichen Gründe einfach beibehalten. Auch vom juristischen Standpunkte aus wäre es nicht zu beklagen, wenn das Justizministerium seiner Bedeutung entsprechend wieder selbständig gemacht und daneben ein besonderes Ministerium für Kultus und Unterricht gebildet würde. Die Justizverwaltung ist durch die neue Reichsgesetzgebung



insbesondere das Grundbuchwesen, vor so große und schwierige Aufgaben gestellt, daß ein besonderes Ministerium sich wohl verlohnen würde. Die Unterrichtsverwaltung ist durch die Entwicklung der Verhältnisse so außerordentlich schwierig und weitschichtig geworden, daß es sich auch hier durchaus empfehlen würde, eine besondere oberste Zentralstelle zu schaffen. Man hat, um diesen Wünsche zu begegnen, darauf hingewiesen, daß auch in anderen Gebieten unserer Verwaltung eine derartige Absehung von einzelnen Zweigen eines Verwaltungsgebietes stattgefunden hat. Man nennt die Postdirektion, die Generaldirektion der Eisenbahnen usw. Man kann aber den Oberschulrat mit diesen Stellen nicht vergleichen. Die Wichtigkeit und Schwierigkeit der diesem obliegenden Aufgaben rechtfertigen eine besondere Behandlung.

Der Oberschulrat in seiner jetzigen Gestalt veranlaßt mich zum Ausdruck der Befriedigung darüber, daß, einem Wunsch der Budgetkommission entsprechend, die neue Stelle eines Kollegialmitgliedes mit einem Fachmann besetzt ist. Der andere Wunsch, daß eine der leitenden Stellen im Oberschulrat einem Fachmann übertragen werden sollte, ist dagegen nicht erfüllt worden. Ich gebe zu, daß das bei den zurzeit bestehenden Verhältnissen auch nicht leicht ausführbar wäre, möchte aber doch diesen Wunsch hier wiederholen und seine Erfüllung von der Zukunft erhoffen. In den Kreisen der Schulmänner und in der Bevölkerung wird nach meiner Kenntnis der Tätigkeit des Oberschulrats mehr Vertrauen entgegen gebracht, als in früheren Jahren. Man hat den Eindruck, daß eine viel größere Rührigkeit und Schaffensfreudigkeit sich im Oberschulrat geltend gemacht hat. Allerdings muß ich auch hier eine kleine Note anhängen. Es wird noch mancherorts geklagt über allzugroße Verzögerung, auf der anderen Seite auf ein gewisses Zwielfregieren und Reglementieren. Die früheren Klagen rührten vielfach daher, daß man nicht genauer wußte, wie das Verhältnis zwischen den beiden oberen Behörden ist. Man hat vieles von dem, was in der eigentümlichen Organisation liegt, allein auf Kosten des Oberschulrats gesetzt. Von vielen Seiten wird mir bestätigt, daß der Oberschulrat seit längerer Zeit den Wünschen der Schulmänner und der Bevölkerung bereitwilligst entgegenkommt. Es macht überhaupt den Eindruck, daß sowohl bei der Schulverwaltung als bei der Bevölkerung der Schulmann jetzt ein viel größeres Ansehen genießt als vorher. Eine bezeichnende Neugierigkeit dürfen wir darin erblicken, daß wir heute auf der Regierungsbank nicht nur Juristen und Kameralisten, sondern auch die Schultechniker selbst sehen (sehr richtig!). Ich habe schon auf dem letzten Landtag darauf hingewiesen, daß ein preuß. Minister den Wünschen der Schulmänner gegenüber gesagt hat, sie müßten sich mit dem Spruch begnügen: *Patriae inserviando consumor*. In der „Karl. Ztg.“ hat allerdings damals *materiae* gestanden. (Seiterkeit.) Ich möchte bei dieser Gelegenheit, wenn auch etwas spät, diesen Druckfehler berichtigen.

Und nun zu einigen Einzelfragen. Zunächst die Statistik für das Schulwesen. Dem alten Wunsche der Volksvertretung ist noch immer nicht entsprochen. Zwar sind die Arbeiten inbetreff des Volksschulwesens druckfertig und diejenigen inbetreff des Mittelschulwesens im Fortschreiten begriffen, aber es kann davon auch jetzt noch nichts vorgelegt werden. Ich möchte dem Wunsche Ausdruck geben, daß, so bald die Arbeit im Druck vorliegt, diese auch der Volksvertretung zur Verfügung gestellt wird. Denn die Kenntnis dieser Statistik ist zur Beurteilung dessen, was ist und was werden soll, dringend erforderlich.

Die Stenographie befindet sich in unserem Lande in einem vollkommen unregelmäßigen Zustande. Es wäre dringend erwünscht, daß, wie es z. B. in Bayern der Fall ist, die Unterrichtsverwaltung sich möglichst bald entschließt, ein einziges System zu befördern. Es tut nicht gut, wenn in den Schulen desselben Landes in mehreren Systemen unterrichtet wird. Es ist ja eine eigentümliche Erscheinung, daß zwischen den verschiedenen Systemen ein wahrer Krieg besteht, geführt in einer Weise, die einer besseren Sache würdig wäre, und daß in den beteiligten Kreisen eine Erbitterung herrscht, die oft zu wahren Erzessen in den Fachzeitschriften führt. Das Land hat ein Interesse daran, daß dieser Kampf wenigstens innerhalb seiner Grenzen zu einem wohlthätigen Frieden übergeführt wird. Es liegt aber das Material noch nicht so vollkommen vor, daß die Unterrichtsverwaltung zurzeit in der Lage wäre, zu entscheiden, welches System das beste ist. Im Vordergrund stehen ja die Systeme Gabelsberger und Stolze-Schrey. Die Unterrichtsverwaltung soll beabsichtigen, die nächste Grundlage für eine Entscheidung sich in der Art zu verschaffen, daß auf den Lehrerseminarien Doppelkurse eingeführt werden, von denen in einem das eine und in dem andern das andere System gelehrt wird. Es soll dann geprüft werden, welches System sich am besten bewährt. Es soll ferner für das ganze Land ein Inspektor der Stenographie angestellt werden. Es wird mir nun von den Interessenten die Befürchtung ausgesprochen, daß dann eine gewisse Voreingenommenheit kaum zu vermeiden wäre, wenn bei der Auswahl des Inspektors ein entschiedener Anhänger eines der beiden Systeme gewählt würde, und ferner wenn die Kurse in beiden Systemen von dem gleichen Lehrer erteilt würden, der in beiden Systemen bewandert ist. Es wird gewünscht, daß der Unterricht in jedem System durch einen intimen Anhänger des betreffenden Systems erteilt werde. Der Wunsch scheint mir vollständig berechtigt zu sein, weil eine wirkliche Unparteilichkeit in der Beurteilung der Ergebnisse nur auf diese Weise erreicht werden kann.

Was die Kreisbesuchstaturen anbelangt, so soll die Zahl der Kreisbesuchstaturen von 13 auf 18 erhöht werden. Es wird in einer Auskunft der Regierung an die Budgetkommission gesagt, es würde dadurch ermöglicht werden, daß jede Schule künftig regelmäßig in drei Jahren einmal ordentlich und einmal außerordentlich besichtigt werden könne. Ich möchte glauben, daß dies außerordentlich wenig ist. Nachdem zugegeben werden muß, daß in den letzten Jahren bei der Aufnahme von Volksschullehrern etwas weit gegangen werden mußte und Elemente aufgenommen worden sind, die nicht in jeder Beziehung den berechtigten Ansprüchen entsprachen, ist um so dringender wünschenswert, daß die Visitationen sich möglichst häufig folgen, und ich möchte sagen, daß die Zahl von 18 Kreisbesuchstaturen nicht genügt, sondern daß zu einer weiteren Vermehrung derselben geschritten werden muß.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit einen Wunsch einzelner Vorstände städtischer Volksschulen zur Sprache bringen. Die städtischen Volksschulen haben eine ungemein große und erfreuliche Entwicklung genommen. Die Vorstände dieser Schulen sind akademisch gebildete Lehrer und stehen teils den Kreisbesuchstaturen an Vorbildung gleich, an einzelnen Orten werden sie nach ihrer Vorbildung über die Kreisbesuchstaturen hinausragen. Es ist deshalb das Unterordnungsverhältnis unter die Kreisbesuchstaturen ein Dorn im Auge dieser Vorstände. Wie soll man sich zu dieser Frage stellen? Kann es nicht dahin gebracht werden, daß besondere Visitationbezirke für die großen Kreise geschaffen und daß die Stadtschulräte zugleich mit den Funktionen der Kreisbesuchstaturen betraut



werden? Manche Gründe sprechen für eine solche Umformung unserer Organisation, aber auf der anderen Seite stehen doch erhebliche Bedenken dem entgegen. Dafür spricht die gewaltige Entwicklung, die unser Volksschulwesen in den großen Städten genommen hat, und die daraus sich ergebende Bedeutung der Stellung eines Stadtschulrektors. Auf der andern Seite muß aber hervorgehoben werden, daß die Stadtschulräte zwar landesherrlich angestellte Beamte sind, aber doch auf der andern Seite in einer sehr innigen Verbindung mit den städtischen Behörden stehen. Wenn ihnen die Befugnisse eines Kreis-schulrats ohne Ausnahme übertragen würden, müßte ihnen diesen städtischen Behörden gegenüber eine viel selbständigere Position eingeräumt werden, als bisher, was für die Städte wieder allerlei nachteilige Folgen haben müßte. Diese könnten eine solche Organisation nicht wünschen, denn sie verlangen mit Recht, daß die von der städtischen Verwaltung bezahlten Beamten dieser gegenüber nicht als staatliche Beamte völlig selbständig gestellt sind. Es muß auch gewünscht werden, daß der Instanzenzug von der Ortsschulbehörde durch den Kreis-schulrat zum Oberschulrat aufrecht erhalten bleibt. Wenn ferner zwischen Staatsverwaltung und städtischer Verwaltung Meinungsverschiedenheiten über einzelne Progen entstehen würden, dann würden diese in der Person des Kreis-schulrats ausgetragen sein, was nach der menschlichen Natur kaum in einer vollkommenen Weise geschehen könnte. Ein weiterer Nachteil wäre der, daß dem Bedürfnis nach einer Prüfung der städtischen Volksschule durch einen Vorgesetzten des Rektors nur entsprochen werden könnte, wenn ein Mitglied der obersten Behörde, des Oberschulrats, diese Prüfung vornehmen würde, was auch wieder nicht mit der Stellung dieser Behörde übereinstimmen würde. Auf der andern Seite glaube ich, daß der hervorgehobenen Stellung der Stadtschulräte in den großen Städten in der Art Rechnung getragen werden könnte, daß ihnen weitere Befugnisse, die aus den Befugnissen des Kreis-schulrats herauszunehmen wären, übertragen würden.

Es ist ein weiterer Wunsch im Zusammenhang damit vorgebracht worden, daß bei der Regelung des Gehaltstariifs auch den Stadtschulräten eine ihrer Bedeutung entsprechende Stellung eingeräumt wird, da ihre bisherige Stellung im Gehaltstariif ihrer Stellung nicht entspricht.

Was das Volksschulwesen in Mannheim anbetrifft, so möchte ich dazu einige Worte sagen, um zu beweisen, wie bedeutungsvoll dieses städtische Volksschulwesen geworden ist. Die Organisation in Mannheim kann wohl als eine musterhafte bezeichnet werden. Man ist dort teilweise abgewichen von dem Normalsystem. Was bei der vorhandenen Zahl der Lehrer und Schüler geleistet werden kann, ist dort geschehen. Neben den Normalklassen bestehen eine Anzahl von Sonderklassen, die jedem Grad von Minderbefähigung bei den Schülern durch ein System der individuellen Behandlung eine besondere Pflege und Fürsorge angebahnen lassen. Es bestehen zwei Klassen für schwachsinrige Kinder, deren Ausbau in weitere Klassen bis zu einer besonderen Hilfsschule für solche Kinder beabsichtigt ist. Weiter sind eingerichtet Wiederholungsklassen für solche Schüler, die im Verlauf der zwei ersten Schuljahre gezeigt haben, daß sie zurückbleiben müssen. Wenn es sich dann zeigt, daß die Schüler in den Wiederholungsklassen nachgekommen sind, so werden sie wieder eingereiht in die Normalklassen. Auch dieses bis jetzt für zwei Schuljahre bestehende System der Wiederholungsklassen soll bis zum vierten Schuljahr fortgeführt werden. Es wird so aus den weniger bildungsfähigen Kindern gemacht, was gemacht werden kann. Endlich sind Abschlußklassen gebildet; sie sollen diejenigen Kinder aufnehmen, die aus den Wiederholungsklassen

herborgegangen sind und nicht mehr in die Normalklassen übergeführt werden können, und ferner solche Schüler, die in den oberen Normalklassen gezeigt haben, daß sie nicht zu den obersten Schuljahren gefördert werden können, namentlich auch solche Schüler, die von auswärts zugezogen und nicht bis zu einem ihrem Alter entsprechenden Grade gebildet sind. Auch dieses System ist noch nicht zum Abschluß gebracht und soll weiter ausgebaut werden. Daneben finden wir noch zwei Sprachklassen für sprachgebredliche Kinder und zwei Kurse zur Vorbereitung von Schülern für die Mittelschule. In der Fortbildungsschule bestehen im ganzen 20 Fachklassen für die verschiedensten Berufsarten, 36 Haushaltungsklassen für die weibliche Jugend und 13 gewöhnliche Klassen für die Vorkorte. Ich glaube damit gezeigt zu haben, daß mein Gesamturteil richtig ist, und das Volksschulwesen in Mannheim als ein überaus vielgestaltiges erscheint und als ein mustergültiges zu bezeichnen ist. Die Volksschule in Mannheim ist sowohl nach der Anzahl der Lehrer als auch der der Schüler die größte in Baden. Von 3187 Hauptlehrern und Hauptlehrerinnen des Landes sind 313, also nahezu ein Zehntel in Mannheim. Von 798 Hauptlehrern und Hauptlehrerinnen in den Städten der Städteordnung sind nahezu 40 Proz. in Mannheim. Die nächst größte Volksschule, in Karlsruhe, hat nur 157, also halb so viel Hauptlehrer und Hauptlehrerinnen. Die Stellung des Stadtschulrektors in Mannheim ist schon dadurch eine besonders hervorgehobene, und daher gerade der Wunsch dieser Stelle begreiflich, daß ihr eine andere Stellung gegenüber der Kreis-schulvisitatur eingeräumt werde.

Nun zu den Mittelschulen. In den Kreisen der akademisch gebildeten Lehrer besteht lebhaftes Befriedigung darüber, daß die neue Prüfungsordnung vom 21. März 1903 erlassen wurde. Die akademisch gebildeten Lehrer haben lange nach einer solchen neuen Prüfungsordnung gestrebt; ihren Wünschen ist jetzt Gehör verschafft worden. Auch die Art der Erlassung entspricht den geäußerten Wünschen. Ich persönlich möchte meiner besonderen Freude darüber Ausdruck verleihen, daß man mit dem norddeutschen System der Grade der Verwendbarkeit — der Erteilung der Fakultas — gebrochen hat u. damit zu unserem alten badischen System zurückgekehrt ist, wonach ein Kandidat, wenn er für das Lehrfach bestanden erklärt wird, auch in allen Klassen unterrichten darf. Der Zugang zum akademischen Lehrfach hat in den letzten Jahren nicht unerheblich zugenommen. Die Zahlen hierüber sind in dem gedruckten Bericht niedergelegt; sie sind aber nicht vollkommen schlüssig, weil sie auf den Erklärungen der Abiturienten beruhen, die oft später noch umfassen. Insbesondere groß ist die Zunahme zum Lehrfach der neueren Sprachen und der Mathematik, auffallend gering dagegen der zur klassischen Philologie. Besonders befremdlich ist, daß die Söhne von akademischen Lehrern in den seltensten Fällen den Beruf des Vaters ergreifen. (Geisterzeit.) Das ist keine schöne Erscheinung. Es ist mir weiter mitgeteilt worden, daß das Fach der klassischen Philologie meist nicht mehr von denen ergriffen wird, die sich auf dem Gymnasium in den klassischen Sprachen ausgezeichnet haben, sondern vielfach auch von solchen, die in diesen Fächern mit knapper Not das Abiturientenexamen bestanden haben. Es geht daraus hervor, daß bei diesen Herren nicht mehr die Begeisterung für das Fach, sondern die Sorge um den Broterwerb bei der Berufswahl ausschlaggebend war.

Die Abwanderung von akademisch gebildeten Lehrern nach Norddeutschland ist in den letzten Jahren etwas zurückgegangen. Seit Juli 1902 sind 10 nach Norddeutschland ausgeschieden. Dafür sind allerdings zwei Herren zurückgekehrt — sie scheinen gefunden zu haben, daß auch



dort nicht alles so rosig ist, wie es scheint. Ich möchte glauben, daß sie damit das Richtige getroffen haben, u. die Hoffnung aussprechen, daß noch andere zurückkehren werden und die hier gebliebenen sich weniger leicht verleiten lassen, aus der Heimat zu gehen. An jüngeren akademischen Lehrern ist entschiedener Mangel vorhanden. Die Zahl von 189 Lehramtspraktikanten ist völlig unzureichend, denn mit dem Vollzug des jetzigen Budgets rücken auf einen Schlag 40 in etatmäßige Stellen. Es werden aber auch ferner gebraucht in nicht etatmäßige Stellen 60 an Gymnasien und Progymnasien, 68 an Realmittelschulen, 7 an höhere Mädchenschulen. Es bleiben also für Fälle vorübergehenden Bedarfs — bei Krankheit, Beurlaubung usw. — nur 13 Lehramtspraktikanten übrig. Und wenn man bedenkt, daß sofort mit dem neuen Schuljahr eine Vermehrung der Klassen erforderlich wird, so wird es begreiflich erscheinen, wenn ich die Zahl der Lehramtspraktikanten als unzureichend bezeichne. Diesem Zustand muß möglichst abgeholfen werden. Das Verhältnis zwischen den nichtetatmäßigen und den etatmäßigen Stellen sollte nach einem alten Grundsatze auf die Zahl 4 : 1 gebracht werden. Im Nachtrag zum vorigen Budget und durch die Vermehrung der Stellen im jetzigen ist ja schon vieles geschehen. Gleichwohl ist das Verhältnis noch nicht vollständig erreicht, namentlich nicht bei den Realmittelschulen, zum Beispiel in Mannheim am Realgymnasium, wo das Verhältnis 2 : 1 ist. Vor Zusammentritt des nächsten Landtages wird das Verhältnis wieder noch ungünstiger werden.

Es muß aber betont werden, daß das Verhältnis von 4 : 1 nicht das letzte Ziel sein kann. Es muß fort und fort nach einem besseren Verhältnis bis zu dem von 6 : 7 gestrebt werden. Es kann aber zu einer solchen Steigerung der etatmäßigen Stellen ohne Benachteiligung der Praktikanten geschritten werden. Auch jetzt müssen sie noch lange 7 Jahre warten bis zur etatmäßigen Anstellung. Man hat seiner Zeit, um dem Lehrermangel abzuhelfen, ein neues System eingeführt, nämlich die Verwendung von Theologen in etatmäßigen Lehrerstellen. Es sind an unseren Mittelschulen eine größere Zahl von Theologen beschäftigt. Man unterscheidet 3 Arten: solche, die die Prüfungen wissenschaftlich gebildeter Lehrer abgelegt haben; von diesen gibt es 9 katholische und 4 evangelische. Die Zahl der katholischen darunter ist in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Die zweite Art bilden diejenigen, die die Prüfung als geistliche Lehrer abgelegt haben. Davon gibt es 7 katholische und 8 evangelische. Aus früherer Zeit sind dann noch drittens eine Anzahl vorhanden, die überhaupt keine Lehrprüfung, sondern nur ihr theologisches Examen abgelegt haben. Dies sind 3 katholische und 10 evangelische. Im ganzen also sind in etatmäßigen Stellen für wissenschaftlich gebildete Lehrer verwendet 9 katholische und 22 evangelische Theologen. Aber es ist nicht zutreffend, diese Zahlen der beiden Konfessionen einfach einander gegenüberzustellen. Unter den Evangelischen ist eine große Zahl, die früher Theologie studiert und ihre Prüfung abgelegt, aber seit Jahrzehnten der Stellung als Geistliche vollkommen entsagt, die einen vollkommenen und unabänderlichen Berufswechsel vorgenommen haben. Anders bei den Katholiken. Es ist bekannt, daß derjenige, der die Priesterweihe erhalten hat, dadurch einen besonderen unauflösbaren Charakter — indelebilis — empfangen hat. Er wird sich jederzeit in erster Reihe als Geistlicher fühlen und nur in zweiter Reihe als Untergebener der staatlichen Schulverwaltung. Bei den evangelischen Theologen dagegen tritt, wenn sie aus dem kirchlichen Dienste als Geistlicher ausgetreten sind, von da ab die vollkommenste Unterordnung unter die staatliche Schulverwaltung ein. Es scheint

mir aber überhaupt etwas eigentümliches darin zu liegen, daß man bei unseren gemischten Schulen eine immer wachsende Zahl von Geistlichen beschäftigt, nicht nur für den Religionsunterricht — da ist es ja selbstverständlich nicht zu beanstanden —, sondern auch für eine Reihe weltlicher Fächer, und ich möchte glauben, daß eine Fortsetzung auf diesem Wege nicht dem gemischten Charakter unserer Mittelschulen entspricht. Man hat als Grund dafür, daß man die Prüfung für geistl. Lehrer eingeführt hat, i. Zt. geltend gemacht, daß es erwünscht sei, wenn der Religionsunterricht in den Mittelschulen nicht durch stets wechselnde Geistliche erteilt werde, sondern durch Lehrer, die zur Verwaltung in ein ständiges Verhältnis treten. Geprüfte Theologen sollen in zwei Nebenfächern die Prüfung ablegen und dadurch in den Stand gesetzt sein, neben Religion und Hebräisch noch andere Fächer zu lehren. Ich muß diese Einrichtung als durchaus zweckmäßig anerkennen. An vielen Schulen werden die Herrn mit den Religionsstunden allein nicht vollständig beschäftigt sein. Aber die geistlichen Lehrer werden vielfach nur noch zum allerkleinsten Teil mit Religionsstunden beschäftigt, sondern sie lehren zunächst andere Fächer, während zum Religionsunterricht dann wieder Geistliche herangezogen werden. Aus einer Anlage meines Berichtes geht dies deutlich hervor. — Nur vier geistliche Lehrer sind auf Religions- und hebräische Stunden beschränkt. Andere geben zum Beispiel 14 bis 16 andere Stunden. Diese Herren sollten in der Hauptsache Religionslehrer sein. Es sprechen auch finanzielle Momente mit. Wenn dazu übergegangen wird, die als geistliche Lehrer Gerufenen hauptsächlich als Religionslehrer heranzuziehen, so wird eine Ersparnis für die städtischen Korporationen herbeigeführt werden.

Den alten Wunsch um anderweitige Einreihung der akademisch gebildeten Lehrer in den Gehaltstarif möchte ich wiederholen. Insbesondere die Direktoren unserer Volksschulen, auch des Mädchengymnasiums und der höheren Mädchenschulen in Seminarteilungen, sollen ihrer Bedeutung entsprechend im Gehaltstarif eine Stelle finden. Für die Professoren wird es sich wohl empfehlen, 2 Klassen im Tarif vorzusehen. Bei der geringeren Möglichkeit, in höhere Stellen einzurücken, scheint es mir nicht billig, wenn die Professoren auf Lebenszeit in derselben Gehaltsklasse bleiben. Es soll aber nicht sein wie bei den Juristen, daß lediglich das Alter für die Beförderung in die höhere Gehaltsklasse maßgebend ist, sondern die Befähigung und die Leistungen sollen entscheiden.

Das Stundendeputat der akademischen Lehrer ist durch die Schulordnung vom 8. März d. J. geändert worden. Die Festsetzung hat in manchen Kreisen Unzufriedenheit hervorgerufen. Ich stehe aber nicht auf diesem Boden. Man muß doch damit rechnen, daß die Tätigkeit der Lehrer in den Schulstunden nicht abgeschlossen ist, daß noch eine umfangreiche häusliche Arbeit, Vorbereitung auf den Unterricht und Korrektur schriftlicher Arbeiten dazu kommt. Auffällig ist die Bestimmung im § 36 Ziffer 5, wonach die Abhaltung des Schülergottesdienstes bei der Berechnung des Stundendeputats angerechnet wird. Es ist allerdings das Recht jeder Konfession, Schülergottesdienste einzurichten, aber die Trennung zwischen kirchlicher Gemeinschaft und Schule muß streng durchgeführt werden. Der Schülergottesdienst ist kein Unterricht und hat mit dem Stundendeputat nicht das geringste zu tun. Er darf deshalb nicht als Unterrichtsstunde angerechnet werden. Erfreulich ist, daß mit dem System der Nachprüfungen gebrochen wurde. Sie haben in weiten Kreisen Gegner gefunden. Auch wenn ein Knabe in einem Fach das Ziel der Klasse nicht erreicht hat, hat er am Schluß des Schuljahres eine große Arbeitsleistung hinter sich, und die 6-wöchentlichen Ferien sollen dem armen Jungen un-



geschmälert bleiben, er soll sich ausruhen können und nicht mit Privatstunden und Hausarbeiten und mit der Befürchtung geplagt sein, daß er die Prüfung vielleicht nicht bestehe. Jetzt ist es so eingerichtet, daß, wenn der Knabe in einem einzelnen Fach das Klassenziel nicht erreicht hat, ihm Gelegenheit gegeben wird, das Versäumte in der höheren Klasse im nächsten Jahr nachzuholen. Gelingt ihm dies nicht, dann erst soll er ein Jahr repetieren.

Ich will jetzt noch ein paar Wünsche der Real- und Zeichenlehrer vorbringen. Es wird geklagt, daß die erste Gehaltsklasse der Reallehrer nur von einem Fünftel aller Lehrer erreicht werden kann. Die Reallehrer haben in einer auf dem Landtag 1899/1900 behandelten Petition verlangt, es sollten so viele Stellen in das Budget eingestellt werden, daß 50 Prozent der Reallehrer in die höhere Gehaltsklasse einrücken könnten; die Regierung hat ein Verhältnis von 30 Proz. für wünschenswert erklärt; die Kommission stellte sich auf den Standpunkt, daß 40 Proz. in die erste Gehaltsklasse eingereiht werden sollten. Es ist aber auf diesem Gebiet bis jetzt weiteres nicht geschehen, und ich möchte empfehlen, daß im künftigen Budget dem Wunsche der Reallehrer einigermaßen Rechnung getragen wird. Die Reallehrer sprechen ferner davon, daß sie auf den Aussterbeetat gesetzt seien und wohl bald aus den Mittelschulen austrangiert würden. Ich habe den Reallehrern, die bei mir vorstellig wurden, erklärt, daß nach meinem Laienverständnis diese Befürchtung nicht berechtigt sei, denn es würde an den Mittelschulen in den untersten Klassen immer ein Stamm Reallehrer erforderlich sein. Ich möchte glauben, daß von Seiten der Regierung ein für die Beteiligten beruhigendes Wort gesprochen werden sollte. Die Reallehrer befürchten auch, sie würden vielleicht auch nicht einmal mehr in die Stellung von Kreis Schulräten einrücken können. Ob ihnen für die Zukunft diese Möglichkeit offen gehalten wird, das wird lediglich davon abhängen, wie die Vorbildung der Kreis Schulräte geregelt wird. Die Herren haben mir mitgeteilt, es gingen Gerüchte um, daß etwas in der Frage der Vorbildung geändert werden sollte. Ich wäre der Regierung für eine Auskunft darüber dankbar.

Die Zeichenlehrer klagen darüber, daß eine zu geringe Zahl von etatmäßigen Zeichenlehrerstellen in unserem Budget vorhanden seien. Das Verhältnis sei 27 zu 20. Die Herren weisen auf ihre Vorbildung hin. Es seien für sie Voraussetzungen vorgeschrieben, die nicht geringe Ansprüche an ihre Zeit und ihren Geldbeutel machen. Es werde das Einjährigzeugnis und ein achtmestriges Studium an der Kunstgewerbeschule verlangt. Manche besuchten noch einige Zeit die Kunstakademie. Nachdem einmal die besondere Prüfung für sie eingerichtet sei, sollte auch dafür gesorgt werden, daß vorzugsweise derartige Geprüfte in die Stellung als Zeichenlehrer einrücken, und daß mit dem System gebrochen wird, daß Reallehrer und einzelne Künstler vertragsmäßig an den Anstalten beschäftigt werden.

Ich komme nun zu den Mittelschulen überhaupt. Der alte Kampf zwischen humanistischen Gymnasien und den Realschulen scheint mir von seiner alten Heftigkeit doch viel eingebüßt zu haben. Die Berechtigungsfrage ist noch ein schwieriger Punkt, aber wir wollen die Frage heute nicht behandeln, sondern erst gelegentlich der Behandlung des dem Hause vorliegenden Antrages.

Die Klassen in unseren Mittelschulen sind immer noch in einem nicht befriedigenden Stand der Schülerzahl. Zwar hat die neue Schulordnung die Regelung getroffen, daß in den drei untersten Klassen die Schülerzahl höchstens 45, in den drei nächsten Klassen höchstens 40 und in den

drei obersten Klassen höchstens 30 betragen solle. Auch diese Zahlen sind noch recht hohe. Es sollte aber jedenfalls mit aller Energie dafür gesorgt werden, daß für die nächste Zeit die einmal in der Schulordnung festgesetzte Zahl nicht überschritten wird. — Man sollte aber auch schon bei der Erbauung neuer Schulräume dafür sorgen, daß es gar nicht möglich wäre, eine größere Schülerzahl aufzunehmen. Diesem Anspruch, den ich als einen berechtigten bezeichne, scheint mir beim Neubau des Gymnasiums in Freiburg nicht entsprochen worden zu sein. Man kann hier nicht mehr von Schulzimmern, sondern nur von Schulsälen sprechen.

Es werden die badischen Mittelschulen an einzelnen Orten von einer großen Zahl nicht badischer Schüler besucht. Das hat an und für sich nichts Bedenkliches. Es hat dieser Umstand in Mannheim zu einem gewissen Konflikt zwischen Unterrichtsverwaltung und Gemeindeverwaltung geführt. Es hat sich darum gedreht, ob die Gemeindeverwaltung berechtigt ist, zu unterlagen, daß an ihren Mittelschulen auswärtige Schüler Aufnahme finden, während die Unterrichtsverwaltung für sich in Anspruch genommen hat, darüber zu entscheiden. So wenig ich gegen den Besuch auswärtiger Schüler einen Einwand erhebe, so sehr muß doch betont werden, daß diese Offenhaltung unserer Schulen nicht dazu führen darf, daß Gemeinden außerhalb Badens von großer finanzieller Leistungsfähigkeit sich dadurch die Errichtung von Mittelschulen ersparen.

In Freiburg kommen wir mit Beginn des neuen Schuljahrs zur Eröffnung eines zweiten Gymnasiums. Ich glaube, daß es sich auf die Dauer nicht umgehen läßt, daß auch in Karlsruhe neben dem bisherigen Gymnasium, das mit einer Schülerzahl von 674 von einem Mann allein nur schwer geleitet werden kann, ein zweites Gymnasium errichtet wird. Einen Wunsch, den ich vor zwei Jahren ausgesprochen habe, möchte ich auch heute wiederholen, nämlich den, daß bei den Gymnasien die Stellung des Vorsitzenden des Beirats dem Direktor übertragen werde. Das Mädchengymnasium in Karlsruhe hat in letzter Zeit eine Anerkennung seines Bestandes darin gefunden, daß seinen Schülern die gleichen Berechtigungen wie den Knabengymnasien erteilt wurden. Ich möchte mir die Frage erlauben, ob die Erfahrungen, die an den Mädchengymnasien gemacht wurden, in allen Teilen als günstige zu bezeichnen sind. Eine Auskunft hierüber scheint mir im Interesse der Allgemeinheit, aber auch im Interesse der Schule selbst zu liegen.

Die Schulbücher spielen im Budget manches Vaters eine nicht unbedeutende Rolle. Es ist in der neuen Schulordnung dafür gesorgt, daß hierin nicht mehr vollkommene Willkür herrschen darf. Die Bestimmung völliger Gleichheit aller gleichartigen Schulen soll aber nur gelten für die Bücher zu den alten Sprachen; für neue Sprachen heißt es, soll nur mögliche Gleichheit walten. Für die Bücher zu andern Fächern ist nahezu gar keine Einschränkung gegeben. Diese Einrichtung läßt einen allzu großen Wechsel der Bücher und allzuviel Verschiedenheit in den gleichartigen Anstalten der verschiedenen Landesteile zu, was gerade von Beamten am schwersten empfunden wird.

Auf dem Gebiet der Gymnasien ist z. Bt. besonders beachtenswert das Reformgymnasium. Ich wäre sehr dankbar, von Seiten der Unterrichtsverwaltung zu hören, wie die Erfahrungen mit dem Reformgymnasium ausgefallen sind. Wie ich höre, soll in Karlsruhe neben dem bestehenden Reformgymnasium noch ein weiteres nach einem neuen System eingerichtetes Reformgymnasium an das Realgymnasium angegliedert werden. Ich habe den



Eindruck, als ob es zu viel wäre, wenn in der gleichen Stadt zwei Reformgymnasien errichtet werden, die in verschiedener Weise eingerichtet sind. Es scheint mir das Richtige zu sein, vorerst die Erfahrungen abzuwarten, die man mit den bisherigen Schulen dieser Art gemacht hat.

Ich komme nun zu den Knabentorvikten (Zurufe: Aha!), einem Gebiet, das bereits auf der anderen Seite des Hauses ein Aha hervorgerufen hat. Ich glaube, auch Sie werden schließlich befriedigt sein mit dem, was ich zu sagen habe. Ich stehe durchaus auf dem Boden des Gesetzes vom 9. Oktober 1860 betreffend die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate. § 12 desselben bestimmt, daß in die Gymnasialkonvikte nur solche Schüler aufgenommen werden dürfen, die entschlossen sind, das Studium der katholischen Theologie zu ergreifen. Wenn nun unter den Schülern solche wären, die überhaupt nicht dem theologischen Studium sich widmen wollen oder die Absicht, sich demselben zuzuwenden, aufgegeben haben, so wäre das dem Gesetz widersprechend, und die Vorsteher dieser Anstalten sowie die Unterrichtsverwaltung hätten allen Anlaß, darauf zu sehen, daß solche Schüler nicht darin geduldet werden. Man wird mir entgegenhalten, daß hierin eine entschiedene Klarheit oft nicht vorhanden ist, und daß manche ihre ursprüngliche Absicht erst später ändern. Gleichwohl muß den Eltern und Schülern mit Deutlichkeit vor Augen geführt werden, daß damit das fernere Verbleiben in den Anstalten als dem Gesetz widersprechend nicht zugegeben werden kann. Hierüber scheint bei Eltern und bei manchen Lehrern aber nicht völlige Kenntnis des Gesetzes obzuwalten. Es geht das aus den von der Großh. Regierung mitgeteilten Zahlen hervor. Von 77 Abiturienten der Gymnasien welche Zöglinge der Konvikte waren, sind darnach schließlich nur 50 bei dem Studium der Theologie geblieben. Das Verhältnis wird nach den neueren Daten in Zukunft noch ungünstiger werden, denn in den Jahren 1900 bis 1903 haben von 166 Abiturienten bei ihrem Abgang nur 130 erklärt, daß sie das Studium der katholischen Theologie ergreifen wollen. Ich weiß auch, daß bei einzelnen Lehrern völlige Unkenntnis der Gesetzesbestimmung vorhanden ist. Ich weiß auch, daß manche Eltern von Zöglingen der Konvikte sehr überrascht waren, als sie darnach gefragt wurden, ob sie gedächten, ihre Söhne dem Studium der katholischen Theologie zuzuführen. Seitens der Großh. Regierung ist nun erklärt worden, es bestehe ein Statut vom Jahre 1888 für diese Anstalten, dessen § 1 die Aufnahme nur solcher katholischen Schüler des Gymnasiums gestatte, welche durch Anlagen und Willensrichtung Hoffnung geben, daß sie sich dereinst dem geistlichen Stande widmen werden. Dieser § 1 entspricht dem § 12 des Gesetzes vom Jahre 1860, er scheint aber nicht gehandhabt zu werden. Ich glaube, es liegt in der Befugnis und Pflicht der Unterrichtsverwaltung, dafür zu sorgen, daß das Gesetz gehandhabt wird. Es besteht, und wir wollen, daß es eingehalten werde. Das Gesetz selbst wollen wir nicht anfechten.

Wenn ich nun mit ein paar Worten auf die Lendersche Anstalt in Sasbach komme, so geschieht es nicht in der Absicht, um damit eine Debatte zu beginnen, die einen Vorgeschnack zu der angekündigten Motion geben könnte. Ich will hierüber vielmehr nur einiges sagen. Die Lendersche Anstalt untersteht der Staatsaufsicht, und es ist daher eine Verpflichtung der Unterrichtsverwaltung, da es sich auch um ein Internat handelt, Prüfungen an der Anstalt nicht nur in schultechnischer, sondern auch in sanitärer Beziehung vorzunehmen. Ich weiß nicht, wie die sanitären Verhältnisse der Anstalt sind. Ich hoffe

aber, daß die Unterrichtsverwaltung hier nichts hat versäumen wollen. Daß schultechnische Prüfungen vorgenommen werden, ergibt sich aus den Jahresberichten. Sie finden indes nicht zu häufig statt, werden nicht jährlich vorgenommen, was nötig wäre bei einer Anstalt von mehreren hundert Schülern. Was die Person des Prüfenden betrifft, so habe ich persönlich nicht das geringste Vorurteil gegen diejenigen, die mit dieser Prüfung betraut werden. Es ist aber doch gemeinhin bekannt, daß solche Vorurteile bestehen, und auf solche Vorurteile sollte — das erfordert die Staatsklugheit — Rücksicht genommen werden. (Abg. Zehnter: Auf Vorurteile?) Ja auch auf Vorurteile, wenn sie in weiten Kreisen bestehen und wenn ihnen leicht Rechnung getragen werden kann. Ich meine also, es sollte bei der Auswahl des Prüfungsbeamten darauf geachtet werden, daß die Leitung der Schule durchaus in geistlichen Händen liegt.

Die Realanstalten sind in stetigem Wachsen, insbesondere die sechsklassigen. Bezüglich der Vermehrung der letzteren möchte ich doch ein warnendes Wort sprechen. Es ist unter den kleineren Städten ein gewisser Wettstreit hervorgetreten in der Errichtung solcher Anstalten. Das halte ich nicht für einen Vorteil: Zu viele Anstalten machen sich gegenseitig Konkurrenz, absorbieren zu viele nicht genügend ausgenützte Schulkräfte, werden nicht genügend besucht und belasten zu sehr das Budget der kleinen Städte. Einen gewissen Erfolg verspreche ich mir davon, daß bei Petitionen von Gemeinden diesen von vornherein sämtliche Kosten der Baulichkeiten und des sachlichen und persönlichen Aufwandes vorgerechnet werden. Das gilt nicht von der Petition der Stadt Neustadt i. Schw., von der wir vielleicht in den nächsten Tagen zu sprechen haben. Hier scheinen besondere Verhältnisse vorzuliegen.

Die Regierung beabsichtigt, eine Neuorganisation des Beitragsverhältnisses zwischen Staat und Gemeinden bezüglich der Kosten der Realschulen eintreten zu lassen. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem Bericht. Die Budgetkommission war mit einem Teil der Absichten der Großh. Regierung einverstanden, sie glaubt nur, daß die weniger leistungsfähigen Gemeinden geschont werden sollten. Sämtliche Gemeinden hätten 74 550 M. mehr zu tragen als bisher. Für die großen Gemeinden macht das nicht zu viel aus, dagegen bedeutet es für die kleineren eine sehr erhebliche Mehrleistung.

Die Kommission ist also zu dem Standpunkt gekommen, es soll Rücksicht auf die Vermögenslage der kleineren Gemeinden genommen und bei Festsetzung des Gemeindebeitrags beachtet werden, daß der Charakter solcher Anstalten an kleineren Orten völlig anders geworden ist. Sie sind nicht mehr nur im Interesse der betreffenden Gemeinde, sondern eines weiteren Kreises errichtet. Sie geben die Vorbereitung zum Uebertreten in die höheren Anstalten, die ersten Grundlagen für eine höhere Bildung und erfüllen damit eine wesentliche Staatsaufgabe. Der Staat würde eine viel größere Anzahl von Gymnasien errichten müssen, wenn diese Anstalten nicht beständen. Die Gemeinden springen dem Staat bei, also soll auch der Staat den Gemeinden beispringen. Die Gemeinden fühlen sich belastet durch die Herabsetzung des Stunden-deputats und die Heraufsetzungen der Vergütungen für Ueber- und Nebenstunden. Die Kommission hat weder das eine noch das andere beanstandet, aber sie glaubt, daß die dadurch den Gemeinden zugenutzten Mehrleistungen bei Festsetzung der neuen Statuten zu berücksichtigen sein werden. Wie alles das zusammen das Budget einer kleinen Gemeinde belastet, will ich Ihnen an dem Beispiel von Mosbach zeigen. Dort beträgt die durch die Aufwendungen für das Realgymnasium hervorgerufene



Umlagesteigerung 20 Pfg., die Gemeinde soll in Zukunft 2370 Mark mehr bezahlen als bisher; das macht  $2\frac{1}{2}$  Pfennig Umlage mehr. Das scheint mir doch zuviel. Die kleinen Gemeinden müssen mehr gespart werden. Die Kommission hat nun angenommen, daß unmittelbar nach der Drudlegung des Berichts die Unterrichtsverwaltung mit den beteiligten Gemeinden in Verhandlung treten würde, um den Gegenstand der Petition zu erledigen. Sie hat deshalb beantragt, die Petition für erledigt zu erklären. Da aber die Verhandlungen zum Teil noch schweben, zum Teil noch gar nicht eingeleitet sind, glaubt die Kommission ihren Antrag abändern zu sollen dahin, es möge das Hohe Haus die Petition des geschäftsführenden Ausschusses der mittleren Städte der Großh. Regierung empfehlend überweisen.

Die höheren Mädchenschulen sind durchaus in erfreulicher Entwicklung begriffen. Es war richtig, daß die Großh. Regierung ihre Beiträge wesentlich erhöht hat. Die Erhöhung beträgt in diesem Budget 29 420 Mark. Es soll den Gemeinden künftighin ein Drittel des Aufwandes an Gehalt, Wohnungsgeld usw. der etatsmäßigen Anstaltslehrer ersetzt werden. Ich habe vorhin von der Festsetzung des Stundendeputats gesprochen. Eine solche Festsetzung hat für die weiblichen Lehrkräfte an Mädchenschulen nicht stattgefunden. Gerüchtweise verlautet, das Deputat soll auf 28 Stunden festgesetzt werden. Dies würde doch weit über das zulässige Maß hinaus gehen. Auch bei den weiblichen Lehrkräften ist nach der Art der Beschäftigung und dem Grad der Vorbildung eine Unterscheidung nötig. Die Lehrerinnen, welche französischen, englischen, deutschen und Unterricht in der Geschichte geben, sollten durchaus nicht mehr Stunden zu geben haben als die männlichen, akademisch gebildeten Lehrkräfte. Es ist nicht einzusehen, warum hier ein Unterschied gemacht werden soll. Ich will nicht sagen, daß die Höflichkeit eine mildere Behandlung erfordere. Aber das weibliche Geschlecht wird gemeinhin das „Schwache“ genannt. Es ist dies nicht in allen Teilen richtig. (Weiterkeit.) Aber doch muß gesagt werden, daß die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit des weiblichen Geschlechts bei der Unterrichtserteilung in den Schulen durchaus nicht größer, sondern geringer ist als die der Männer, und daß es deshalb gespart werden muß. Den Handarbeitslehrerinnen ist mir möglich, etatsmäßig angestellt zu werden durch Erlangung einer Hauptlehrerstelle. Die Gemeinden gehen ungemein schwer dazu über, die Handarbeitslehrerinnen in diese Stellen zu bringen. Man sollte dem berechtigten Wunsch nach vermehrter Gelegenheit zur etatsmäßigen Anstellung der Handarbeitslehrerinnen dadurch entgegenkommen, daß man besondere Stellen für solche vorzieht. (Beifall.)

Präsident des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts Dr. Frhr. v. Dusch: Der Herr Berichterstatter hat seine Ausführungen mit einer allgemeinen Betrachtung über die Organisation des Ministeriums und des Oberschulrats eröffnet. Ich beabsichtige nicht, dem Herrn Berichterstatter in diese Einzelheiten zu folgen, und ich glaube auch nicht, daß das Hohe Haus erwartet, daß ich über die Errichtung eines besonderen Kultus- und Unterrichtsministeriums mich ausführlich verbreite. Derartige Organisationsfragen sind der Krone vorbehalten und können nur insoweit zur Erörterung Anlaß geben, als hier die praktischen Funktionen der Behörden einer Kritik unterzogen worden sind. Was die Organisation anlangt, so hat der Herr Berichterstatter eine Tatsache nicht vollkommen richtig wiedergegeben. Er hat gesagt, die jetzige Organisation beruhe auf der Ernennung des Staatsministers Rell zum Unterrichts- und Justizminister

im Jahr 1881. Es ist damals an der bestehenden Organisation der Oberschulbehörde nichts geändert worden, sondern ein Teil der Funktionen des Ministeriums wurde mit dem früheren Justizministerium zusammengefaßt. Die entscheidende Organisation liegt viel weiter zurück, sie beruht auf der landesherrlichen Verordnung vom 12. August 1862, die im wesentlichen heute noch gilt. Seit dem Jahr 1862 hat kein Schulmann dem Ministerium angehört. Allerdings war früher der Zustand insofern ein anderer, als früher die Stellung des Oberschulratsdirektors mit der Stellung eines Mitglieds des Ministeriums verbunden war. Die Geschäftslast ist aber so groß geworden, daß dem Direktor des Oberschulrats die weitere Arbeit im Ministerium nicht mehr zugemutet werden konnte. Eine nähere Verbindung der beiden Behörden wird vielleicht in Zukunft zu erwägen sein. Aber ich kann den Herrn Berichterstatter und das Hohe Haus darüber beruhigen, daß die Verbindung zwischen dem Ministerium und dem Oberschulrat schon jetzt durchaus keine so lose ist. Sie befinden sich nicht nur in derselben Stadt, sondern auch im nahen örtlichen Konnex, und nicht selten finden gemeinschaftliche Beratungen statt, wie ganz kürzlich wieder über die Fragen, die jetzt die Schulkommission beschäftigt.

Der Herr Berichterstatter hat dankbar anerkannt, daß in die neue Stelle im Oberschulrat ein Schulmann gekommen sei, und ich kann nur aussprechen, daß wir alle den hervorragenden Schulmann lebhaft begrüßt haben. Die viel größere Rührigkeit des Oberschulrats ist aber keineswegs allein auf das neue Mitglied zurückzuführen. Ich meine vielmehr, daß wenn heute der Oberschulrat anders als vor zwei Jahren eine so warme Anerkennung gefunden hat, die Vermutung nahe liegt, daß hier subjektive Momente von Einfluß sind. (Sehr richtig! im Zentrum.)

Der Herr Berichterstatter hat sich sodann der Frage der Kreis Schulvisitationen zugewendet und die Vermutung ausgesprochen, daß auch die Zahl von 18 Kreis Schulräten in Zukunft nicht genügen werde. Auch ich glaube, daß diese Zahl nur ein Provisorium sein und in nicht allzu ferner Zeit man zur Aufstellung weiterer Kreis Schulräte kommen wird. Wir haben zunächst nur das angefordert, was unbedingt erforderlich war, und auch für die Zukunft werden uns durch die jeweilige Lage der Staatsfinanzen Grenzen gezogen sein.

Wenn der Herr Berichterstatter den Wunsch ausgesprochen hat, daß den Stadtschulräten weitere Befugnisse eingeräumt werden, so darf ich darauf hinweisen, daß in Ausführung des § 107 des Elementarunterrichtsgesetzes bereits ziemlich viel geschehen ist. Ich kann mich dem Urteil des Herrn Berichterstatters darin nur anschließen, daß die Fusion der Stellung eines Kreis Schulrats mit der eines Stadtschulrats nicht möglich ist. Was die Einreihung der Stadtschulräte in einen künftigen Gehaltstaxi anlangt, so will ich mich darauf nicht einlassen. Eine brennende Frage ist es jedenfalls nicht, und darüber wird ja auch im Hohen Hause Uebereinstimmung herrschen, daß wir nicht einzelne Beamtencategorien herausgreifen können.

Das warme Lob, das der Herr Berichterstatter dem Volksschulwesen in Mannheim gewidmet hat, kann ich in allen Punkten unterschreiben.

Der Herr Berichterstatter hat sodann die neue Prüfungsordnung für das höhere Lehramt lobend erwähnt; ich kann ihm nur den Dank der Regierung für diese Anerkennung aussprechen.



Nun hat der Herr Berichterstatter die Meinung ausgesprochen, es werde trotz der anerkannten Mäßigkeit im Oberschulrat doch manchmal etwas zu langsam gearbeitet. Ohne eine positive Beschwerde kann ich diese Behauptung nicht widerlegen, aber ich darf auf das hinweisen, was der Herr Direktor des Oberschulrats vor zwei Jahren ausgesprochen hat, daß, wenn es in der Tat manchmal mit einzelnen Sachen etwas langsam geht, dies seinen Grund darin hat, daß die Behörde auch jetzt noch mit Geschäften überhäuft ist. Einer anderen Behauptung des Herrn Berichterstatters muß ich entgegentreten. Wenn er sagte, es werde im Oberschulrat zu viel regiert, so ist dies ein allgemeines Urteil ohne jede Substanziierung; ich möchte wissen, worin dieses Zielverfehlen bestehen soll.

Ich wende mich nun zu den einzelnen Fragen, die der Herr Berichterstatter erörtert hat. Er hat in erster Reihe den Wunsch ausgesprochen, daß mit der Drucklegung der Statistik des Schulwesens möglichst bald vorgegangen werde. Ich kann nur erwidern, daß zur Erfüllung dieses Wunsches etwas geschehen wird. Wenn der Herr Berichterstatter den Wunsch ausgesprochen hat, die Regierung möge in der Stenographie ein bestimmtes System fördern, so ist dies eine außerordentlich schwierige Frage, und ich kann nicht in Aussicht stellen, daß die Regierung von der neutralen Stellung, die sie bisher eingenommen hat, in nächster Zeit abgehen wird. Es ist bis jetzt eine endgültige Entscheidung über die Bevorzugung eines Systems nicht zu treffen gewesen, es ist aber die Hoffnung nicht aufzugeben, daß schließlich die Macht der Tatsachen dazu führen wird, daß ein System die Oberhand gewinnt. So lange dies nicht der Fall ist, hat die Regierung keinen Grund, ihrerseits mit einer Gewaltmaßregel einzugreifen.

Er hat sodann bezüglich des Zugangs zum Beruf akademisch gebildeter Lehrer, sein Bedauern darüber ausgesprochen, daß dieser verhältnismäßig ein geringer sei, wenigstens in der klassischen Philologie. Diese Tatsache ist unbestreitbar, aber ihre Gründe entziehen sich der Einwirkung des Ministeriums, ebenso wie die der Auswanderung akademisch gebildeter Lehrer in andere Staaten. — Was das prozentuale Verhältnis der etatmäßigen Professoren zu den Praktikanten betrifft, so will ich mich darüber nicht näher aussprechen, nachdem der Herr Berichterstatter anerkannt hat, daß im letzten Budget und auch in diesem viel geschehen ist, und ich kann nur versichern, daß auch in Zukunft noch weiteres geschehen wird, wenn die Finanzlage es erlaubt. Beschwerden können sich aber die Herren Lehramtspraktikanten bezüglich des Avancements nicht mehr; sie werden darin die Juristen bald überflügelt haben, da sie nach nur einer Staatsprüfung und nach 7jähriger Dienstzeit angestellt werden.

Der Herr Berichterstatter hat sich sodann einer Frage zugewendet, von der zu befürchten ist, daß sie in diesem Hause erregte Auseinandersetzungen hereinführen wird: es ist die Frage der Beschäftigung von Theologen an unseren Mittelschulen. Ich muß ihm entgegentreten, wenn er die Vermutung ausgesprochen hat, als ob hier im System eine Neuerung eingetreten sei. Die Regierung hat das gesamte Material der Kammer in extenso mitgeteilt, sowohl bezügl. der Zahl der an Mittelschulen beschäftigten Theologen, als bezügl. der Zahl und Art der erteilten Stunden. Schon aus diesem Material sollte das Haus die Veruhigung schöpfen, daß eine „Klerikalisierung“ unseres Schulwesens nicht eingetreten ist und nicht zu befürchten ist. Denn wenn Sie die Stunden, die von den Theologen, abgesehen vom Religionsunterricht, erteilt werden, näher ansehen, so werden Sie finden, daß es fast durchweg Stunden im Sprachunterricht sind. Von den Theologen, die die volle Prüfung als Lehramtspraktikanten abgelegt haben, wird man

vorweg sagen müssen, daß der Staat gar kein Recht hat, sie abzuweisen. Man wird auch sagen müssen, daß der „Charakter indelebilis“ des katholischen Priesters, auf den der Herr Berichterstatter abgehoben hat, bei diesen Herren, die aus dem theologischen Beruf ganz ausscheiden, zurücktritt. Ich darf aber ferner auf einen anderen Gesichtspunkt hinweisen: wenn wirklich eine „Klerikalisierung“ zu befürchten wäre, dann ist es doch eher eine „Klerikalisation“ durch die evangelischen Theologen, denn es stehen 22 evangelische Theologen 19 katholischen gegenüber (Sehr richtig! kein Zentrum). Jedenfalls ist die Zahl der Theologen, die in den letzten Jahren als Lehrer an den Gymnasien zugegangen sind, eine ganz verschwindend kleine, und ich kann nicht begreifen, wie einem Zustand, der seit vielen Jahren ungerügt bestand, jetzt auf einmal eine solche Bedeutung zugemessen wird.

Was die Frage des Gehalts der Direktoren der höheren Mädchenschulen in Freiburg, Karlsruhe und Heidelberg sowie die Frage der Errichtung von zweierlei Gehaltsklassen bezüglich der Gehalte der Professoren an Mittelschulen anlangt, so halte ich die Ausführungen des Herrn Berichterstatters für durchaus beachtenswert, und die Regierung ist der Ansicht, daß im zukünftigen Gehaltstarif im Anschluß an das, was bezügl. des Wohnungsgeldes bereits geschehen ist, für die Lehrer an Mittelschulen auch im Gehalt zwei Klassen geschaffen werden sollten.

Auf die Frage des Stundendeputats und anderer lehrschultechnische Fragen will ich mich nicht einlassen, sondern nur bezüglich des § 36 Ziffer 5 der neuen Schulordnung für Mittelschulen meinerseits sagen, daß hier kein Grund zur Kritik vorliegt, weil der Schülereigentum auf das Schuldeputat angerechnet werden darf. Der Herr Berichterstatter scheint mir auch hierin eine „Klerikalisierung“ zu sehen. Es ist aber doch zu bedenken, daß auch andere Dienste des Lehrers z. B. Bibliotheksdienste auf das Schuldeputat angerechnet werden können.

Was die Wünsche der Reallehrer anbelangt, so ist anzuerkennen, daß es sehr erfreulich wäre, wenn eine größere Anzahl derselben in die erste Gehaltsklasse eintreten könnte, und es ist das Bestreben der Regierung, hier weiter zugehen, als es bisher möglich war. Die Befürchtung, als ob die Reallehrer an unseren Mittelschulen auf den Aussterbeetat gesetzt werden könnten, ist jedenfalls vollkommen unbegründet; der Stand der Reallehrer ist vielmehr nach wie vor unentbehrlich. Dies geht schon daraus hervor, daß der Oberschulrat z. B. mit der Ausarbeitung einer neuen Prüfungsordnung für die Reallehrer beschäftigt ist. Bezüglich der Zeichenlehrer will ich mich darauf beschränken, eine wohlwollende Prüfung der vorgebrachten Punkte zuzusagen. — Die Zahl der Schüler in den einzelnen Klassen unserer Mittelschulen findet der Herr Berichterstatter auch nach der neuen Schulordnung zu hoch. Ich meine, wir wollen froh sein, wenn es gelingt, überall hier die Bestimmungen der neuen Schulordnung durchzuführen. An den von dem Herrn Berichterstatter besonders erwähnten Schulen wird eine Besserung der Verhältnisse demnächst eintreten, so in Freiburg durch die Eröffnung eines zweiten Gymnasiums; hier in Karlsruhe ist durch Verlegung der Direktorswohnung teilweise geholfen worden. Wenn der Herr Berichterstatter rügte, daß in dem neuen Gymnasium in Freiburg förmliche Schulsäle gebaut wurden, so ist das doch sicher nicht deswegen geschehen, damit die Klassen möglichst viele Schüler enthalten, sondern es ist das eine Folge der immer steigenden hygienischen Anforderungen. — Der Herr Berichterstatter hat sodann von der Aufnahme nicht badischer Schüler an unseren Mittelschulen



und von einem hierbei entstandenen Konflikt zwischen der Oberschulbehörde und der Stadt Mannheim gesprochen. Ich kann jedoch versichern, daß von einem Konflikt nicht die Rede sein kann, wenn auch vielleicht von der Stadt Mannheim in formaler Beziehung anfänglich weiter gegangen wurde, als es den bestehenden Zuständigkeiten entsprach.

Es ist aber durch die Entsendung eines Mitglieds des Oberschulrats nach Mannheim alsbald eine Uebereinstimmung über die zu treffenden Maßnahmen erzielt worden. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die badischen Schulen in erster Linie für die badischen Schüler da seien und daß auswärtige Schüler dann, aber auch nur dann zurückzuweisen sind, wenn und soweit eine Ueberfüllung der Schule zu befürchten wäre.

Auf die Frage der Errichtung eines zweiten Gymnasiums in Karlsruhe will ich heute nicht eingehen. Es ist zunächst nicht projektiert, ein solches zu errichten, und ich glaube nicht, daß die Zustände solche sind, daß die Frage alsbald gelöst werden müßte.

Auch auf die im letzten Landtag erörterte Stellung der Beiräte an unseren Mittelschulen, insbesondere die Frage, inwieweit den Direktoren der Borsitz in dem Beirat eingeräumt werden sollte, will ich heute nicht eingehen. Ich verweise in dieser Hinsicht auf die im vorigen Landtag von mir und dem Herrn Direktor des Oberschulrats gemachten Ausführungen.

Was die Erfahrungen über das hiesige Mädchengymnasium anlangt, so steht mir darüber ein sachverständiges Urteil nicht zu, und es wird darüber von anderer Seite noch Näheres gesagt werden. Soweit ich aber die Verhältnisse kenne, muß ich sagen, daß die bisher gemachten Erfahrungen, namentlich was die Leistungen im Abiturientenexamen betrifft, außerordentlich günstige sind. Es ist ja nimmehr die Gleichstellung des Mädchengymnasiums mit den übrigen Gymnasien für Baden ausgesprochen. Die Verhandlungen mit den zuständigen Reichsbehörden wegen Anerkennung dieser Zeugnisse auch außerhalb Badens sind im Gang und werden wohl demnächst zum Abschluß gelangen.

Auch die Frage der Schulbücher will ich aus meinen Betrachtungen ausschneiden; es wird hierüber vom Regierungsrat aus noch das Notwendige gesagt werden.

Ebenso wenig gedenke ich mich in nähere Ausführungen über das Reformgymnasium einzulassen. Die ersten Abiturienten des hiesigen Reformgymnasiums werden ja erst im Jahre 1905 entlassen, und es ist deshalb außerordentlich schwierig, ja geradezu unmöglich, sich schon jetzt ein abschließendes Urteil darüber zu bilden, ob diese Abiturienten die gleichen Leistungen aufweisen werden wie die Abiturienten der humanistischen Gymnasien. Von einem zweiten Reformgymnasium in Karlsruhe, von dem der Herr Berichterstatter gesprochen hat, ist mir nichts bekannt; es soll zwar eine neue Mittelschule hier gegründet werden — welchen Charakters, darüber ist wenigstens mir noch nichts bekannt geworden.

Der Herr Berichterstatter ist sodann auf die bereits in der Budgetkommission ausführlich erörterte Frage der Knabenkonvikte eingegangen. Er hat mit Recht darauf hingewiesen, daß diese Knabenkonvikte — es entspricht dies ja dem Wortlaut des Gesetzes vom 5. Juli 1888 — zur Aufnahme solcher Schüler bestimmt sein sollen, die sich für den geistlichen Beruf vorbereiten. Ich habe nun schon in der Kommission hervorgehoben, daß es außerordentlich schwierig ist für die Regierung, irgend welche Vorkehrung zu treffen, daß nicht auch solche Leute, die schließlich nicht Theologen werden, in die Konvikte aufgenommen werden. Die Regierung hat aber nicht den geringsten Grund zur Annahme, daß seitens der Freiburger

Kurie als der Behörde, welcher diese Konvikte unterstehen, etwa in illoyaler Weise verfahren würde, indem Schüler aufgenommen werden, die nicht die Absicht haben, dem theologischen Beruf sich zuzuwenden. Es ist im Gegenteil in § 1 des Statuts für diese Konvikte, den auch der Herr Berichterstatter zitiert hat, ausdrücklich bestimmt, daß diese Konvikte zur Aufnahme von jungen Leuten dienen sollen, welche die Absicht haben, Theologen zu werden. Es bedarf aber keiner großen Lebenserfahrung, um sich zu sagen, daß derartige Absichten auch wechseln, daß die jungen Leute auch zu einem anderen Entschluß kommen können, und es wird sehr schwierig sein, in einzelnen Fälle gerade den Zeitpunkt zu bestimmen, wo ein junger Mensch seine Gesinnung in dieser Beziehung geändert hat. (Sehr richtig! beim Zentrum.) Es kann ja und wird auch erwogen werden, ob und mit welchen Mitteln etwa darauf hingewirkt werden könnte, daß Schüler, welche den Gedanken, Theologen zu werden, tatsächlich aufgegeben haben, aus den Konvikten entfernt werden. Ich verpöche mir indes von einer solchen Maßregel, auch wenn sie versucht werden sollte, keinen großen Erfolg, denn es kann doch dem einzelnen jungen Menschen, wenn er sich nicht selbst bestimmt darüber ausspricht, nicht angesehen werden, welche Absichten er für die Zukunft hat. (Sehr richtig! beim Zentrum.)

Daß eine Tendenz besteht, Knaben, die nicht Theologen werden sollen, in diese Anstalten zu bringen, glaube ich, wie gesagt, nicht. Sollte etwas derartiges zur Kenntnis der Groß. Regierung kommen, so wird dieselbe, soweit es in ihrer Zuständigkeit liegt, darauf einwirken, daß andere Knaben als solche, welche Theologen werden wollen, in die Konvikte weder Aufnahme finden, noch in ihnen festgehalten werden. Ich glaube, auch dieser ganzen Frage ist in der öffentlichen Erörterung, die in der letzten Zeit eingeleitet wurde und noch nicht abgeschlossen ist — der „Schulprotest“, auf den wir warten, ist ja immer noch nicht eingelaufen (Geiterkeit) — eine ganz übertriebene Bedeutung beigemessen worden; auch hier wurden Zustände, wie sie seit Jahren anstandslos bei uns bestanden haben, zum Gegenstand einer viel zu weitgehenden Kritik gemacht.

Der Herr Berichterstatter hat sich sodann der Lender'schen Anstalt in Sasbach zugewendet. Auch über diese Anstalt sind in der Öffentlichkeit ganz eigentümliche Ansichten verbreitet. In dem „Schulprotest“ wird angenommen, daß man sie einfach verbieten könnte. Der Herr Berichterstatter als Jurist steht natürlich auf einem anderen Standpunkt; er kennt genau die Befugnisse und Pflichten, die das Elementarunterrichts-Gesetz in dieser Richtung der Groß. Regierung anweist, und ich kann ihn versichern, daß die Groß. Regierung sich dieser Pflichten bisher auch durchaus bewußt ist. Speziell bezüglich der Lender'schen Anstalt hat vor nicht langer Zeit eine eingehende sanitäre Revision stattgefunden. Es besteht übrigens, soweit mir bekannt, die Absicht, die Anstalt zu erweitern; die vorhandenen sanitären Bedenken werden sich dadurch unschwer beseitigen lassen. Was der Herr Berichterstatter bezüglich desjenigen Mitglieds des Oberschulrats ausführte, welches die Visitationen jener Anstalt bis jetzt vorgenommen hat, so bin ich persönlich nicht geneigt, Vorurteilen der von dem Herrn Berichterstatter charakterisierten Art in der Weise nachzukommen, daß ich einen verdienten Beamten, der nunmehr seit etwa 40 Jahren unserem badischen Schulwesen angehört, nur deswegen von solchen Prüfungen auszuschließen mich entschliesse, weil ihm der „Charakter indelebelis“ anhaftet. (Geiterkeit, Zustimmungsrufe.) Ich kann übrigens dem Herrn Berichterstatter zu seiner Beruhigung sagen, daß nicht immer der nämliche Herr diese Prüfung vornimmt, vielmehr in der nächsten Zeit eine Prüfung der Anstalt auch durch ein



anderes Mitglied des Oberschulrates erfolgen wird. Eine derartige Prüfung umfaßt übrigens nur ein ziemlich beschränktes Gebiet, denn die Lendersche Anstalt hat nicht die geringsten Berechtigungen (Sehr richtig beim Zentrum!), sondern ist lediglich eine Privat-Anstalt, die — in den Grenzen des Gesetzes und beaufsichtigt von der Oberschulbehörde — den Zweck verfolgt, Schüler für die Prüfungen vorzubereiten, die sie an Staatsanstalten und zwar ausschließlich an diesen ablegen müssen. — Der Herr Berichterstatter hat sich weiter der Frage der Bürger- und Realschulen zugewendet und die Befürchtung ausgesprochen, daß hier zuviel geschehe. Wenn indes auch in kleineren Orten der Wunsch nach Errichtung solcher Schulen laut wird, so kann es nicht die Aufgabe der Großh. Regierung sein, diesem Wunsche entgegenzutreten. (Zuruf: Sehr richtig!) Allerdings ist eine Aufklärung der Gemeinden über die finanzielle Tragweite notwendig, wie sie der Herr Berichterstatter auch verlangte, und sie erfolgt auch jeweils.

Die Frage der Beiträge zu den Realmittelschulen ist sehr schwierig. Ich müßte eine besondere Rede darüber halten, wenn ich das Material vollständig erörtern wollte. Der Staat hat ganz gewiß in den neuen Anforderungen an die Städte nicht zuviel getan. Wer die im Kommissionsbericht enthaltenen Zahlen vorurteilslos prüft und verfolgt, wie die Gehalte gestiegen sind, seitdem die ersten Satzungen für Realmittelschulen geschaffen wurden, wird sich sagen müssen, daß in den letzten Jahrzehnten der Staat alle Lasten auf sich genommen hat. Den Staat trifft gewiß kein Vorwurf, eher könnte man sagen, daß die Städte allzu zurückhaltend auf diesem Gebiete sind. (Abg. Süßkind: Oho!). Ich weiß nicht, welcher der Herren diesen Zuruf gemacht hat; ich habe nichts zurückzunehmen. Der Herr Berichterstatter hat ein sehr heikles Kapitel angeschnitten, indem er sagte, daß auch die kleineren Realschulen wesentlich Staatsaufgaben erfüllen. Diese Dinge haben sich geschichtlich entwickelt, und wir müssen an dem gegebenen Zustand festhalten. Mit dem Satz, daß eigentlich Staatsaufgaben erfüllt würden, ist nichts zu machen. Auf Grund eines solchen Prinzips könnten dem Staat allmählich Lasten zugewälzt werden, die er einfach zu tragen nicht mehr fähig ist. In Baden tun die Städte keineswegs viel im Vergleich zu anderen Staaten, wo die Städte vielfach sogar die Lasten der Realmittelschulen vollständig tragen. Auch sind die Staatszuschüsse beispielsweise in Sachsen erheblich geringer. Ich will mich heute auf die Erklärung beschränken, daß die Regierung mit den weiteren Verhandlungen über diese Frage den Städten gegenüber abgewartet hat, um die für die Stellungnahme der Städte wichtige Meinung des Hohen Hauses zu hören. Sobald diese Budgetverhandlungen beendet sein werden, werden wir neue Verhandlungen mit den Städten weiter führen und dabei gewiß nicht kleinlich verfahren. Eine Differenzierung der verschiedenen Städte ist hierbei sehr bedenklich. Jede würde die ausnahmsweise Behandlung wünschen. Wir werden bestrebt sein, zu einer Vereinbarung zu gelangen; auf das jetzige Budget wird sie nicht mehr einwirken. — Was der Herr Berichterstatter über die höheren Mädchenschulen gesagt hat, so habe auch ich die höheren Staatszuschüsse lebhaft begrüßt. Es darf auch aus dieser Erhöhung wohl geschlossen werden, daß die Tendenz der Großh. Regierung nicht, wie kürzlich in einer öffentlichen Versammlung behauptet wurde, eine städtefeindliche, daß sie vielmehr bereit ist, soweit die Staatsmittel reichen, den Geh. Hofrat Dr. v. Sallwürk: Das Mädchengymnasium hat schon mehrere Abiturientenprüfungen mit vortrefflichem Erfolg abgehalten. Es ist dafür gesorgt, daß keine Ueberbürdung in dieser Anstalt eintritt, besonders

dadurch, daß wir die Mädchen nicht mehr von der dritten Klasse der höheren Mädchenschule in das Mädchen-gymnasium übertreten lassen, sondern erst nach Abolvierung der vierten Klasse. Der tüchtigen Direktion und dem Eifer der Lehrer ist es gelungen, nicht bloß die Ueberbürdung fern zu halten, sondern einen arbeitsfreudigen und schlichten Sinn bei den Mädchen zu erhalten, der sehr angenehm berührt, wenn man die Anstalt besucht. Das Reformgymnasium in Karlsruhe wird im Juli 1905 die erste Abiturientenprüfung zu bestehen haben. Nach eingehenden Inspektionen sind wir versichert, daß diese erste Prüfung mit gutem Erfolg abgelegt werden wird. Die Direktion und die Lehrer haben mit solchem Eifer gearbeitet, daß wir jetzt schon diese freudige Zuversicht hegen können. Die große Frage, ob mit dieser Schulart in der Reihe unserer höheren Anstalten ein guter Versuch gemacht worden sei, ist damit natürlich noch nicht gelöst. Besonders ist man darüber noch nicht im klaren, ob nicht durch das Zusammendrängen des Unterrichts in den klassischen Sprachen auf die sechs bzw. vier oberen Klassen das Interesse für moderne Fremdsprachen ungebührlich heringerückt werde. Preußen hat für diese Anstalten einen besonderen Inspektor ernannt. Von dieser Seite werden wir zunächst weitere Informationen zu erwarten haben. Vor der Hand ist bei uns alles in erfreulicher Entwicklung. Bezüglich der Schulbücher streben wir Einheitlichkeit an. In Latein und Griechisch besteht sie seit langem, bei den deutschen Lesebüchern so ziemlich auch. Aber den Realschulen mußten wir mehr Freiheit lassen. Besonders bei den Schulbüchern für die neueren Sprachen besteht eine größere Verschiedenheit, als uns lieb ist. Dabei ist zunächst zu bemerken, daß auf diesem Gebiet eine so lebhaft methodische Bewegung herrscht, daß wir nicht voreilig auf Einheitlichkeit drängen dürfen, sondern, der Erfahrung längere Zeit gewähren müssen. Ferner weise ich darauf hin, daß eine nicht unerhebliche Literatur in Schulbüchern der neueren Sprachen aus unseren Lehrkörpern selbst hervorgegangen ist, und dem müssen wir Rechnung tragen. Ich möchte noch über das Stunden-deputat der Lehrerinnen einige Bemerkungen machen. Wir haben auch bemerkt, daß die leiblichen Kräfte der Lehrerinnen nicht so weit reichen, als diese selbst manchmal annehmen. Infolgedessen sind wir bedacht gewesen, bei allen Anstalten, die Deputate nach und nach zu vermindern. Zwar sind wir durch die mit den Gemeinden vereinbarten Satzungen gebunden, aber die Gemeinden kommen uns darin entgegen. Auf der anderen Seite darf ich betonen, daß wir mit dem Eifer und Fleiß der Lehrerinnen so sehr zufrieden sein müssen, daß wir uns nicht verheut haben, das Institut der Oberlehrerinnen in Baden einzuführen. Im allgemeinen ist die Entwicklung an unseren Mädchenschulen derart, daß man sie im übrigen Deutschland als vorbildlich ansieht.

Die allgemeine Beratung wird hier abgebrochen.

Schluß der Sitzung kurz vor 12 Uhr vormittags.

\* Karlsruhe, 23. April. 60. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Montag den 25. April 1904, nachmittags 4 Uhr:

Anzeige neuer Eingaben. Sobann

Fortsetzung der Beratung des Berichts der Budget-Kommission über das Budget des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts für 1904 und 1905. Ausgabe Titel X, Einnahmetitel III (Unterrichtswesen). II. Mittel- und Volksschulen und die Seite 34 ff. und 40 ff. des Kommissionsberichts behandelten Petitionen, sowie die Petition des Gemeinderats Neustadt, die Errichtung einer Realmittelschule daselbst betr. — Druckache Nr. 13 e II. — Berichterstatter: Abg. Dörflinger.

Verantwortlich für den Bericht über die Verhandlungen der Zweiten Kammer: Dr. Karl Schneider  
Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei. Heidelberg in Karlsruhe.